



Datenschutz – Ihre Daten und Ihre Rechte

- Warum wir Ihre Daten erheben
- Was mit Ihren Daten geschieht
- Welche Rechte Sie haben und an wen Sie sich wenden können





So werden Ihre Sozialdaten geschützt

Sind Ihre Daten bei der Deutschen Rentenversicherung richtig aufgehoben? Die Höhe Ihres Verdienstes, der Name Ihres Arbeitgebers, die Dauer Ihrer Beschäftigung oder die Anzahl Ihrer Kinder – viele Ihrer persönlichen Daten sind bei uns gespeichert. Wozu das gut ist? Nur wenn Ihr Versicherungsleben vollständig erfasst ist, bekommen Sie später wirklich einmal so viel Rente, wie Ihnen zusteht.

Die Deutsche Rentenversicherung unterliegt dem Sozialgeheimnis und gewährleistet einen hohen Sozialdatenschutz. Darauf können Sie sich verlassen.

In diesem Faltblatt informieren wir Sie über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihre Rechte.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Warum wir Ihre Daten erheben**
- 8 Was mit Ihren Daten geschieht**
- 14 Welche Rechte Sie haben**
- 18 Wie Sie das Internet nutzen können**
- 21 Das Informationsfreiheitsgesetz**
- 22 An wen Sie sich wenden können**
- 27 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Warum wir Ihre Daten erheben

Die Deutsche Rentenversicherung erhebt Ihre Daten nach den gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) zur Durchführung Ihrer Versicherung und Gewährung Ihrer Leistungen.

Wofür wir Ihre Daten brauchen

Wenn Sie zum Beispiel eine Altersrente beantragen, prüfen wir, ob Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen und berechnen dann die Rentenhöhe. Das ist nur mit einer Vielzahl von Informationen – den sogenannten Sozialdaten – möglich, die wir von Ihnen erhalten und speichern. Dazu gehört unter anderem auch das Geburtsdatum: Nur so können wir wissen, wann Sie das erforderliche Alter für die Rente erreicht haben.

Das im Versicherungskonto vorgemerkte Datum wird von uns anhand Ihres Geburtsnachweises überprüft. Dabei vermerken wir auch, dass uns die Personenstandsurkunde (zum Beispiel die Geburts- oder Heiratsurkunde, der Personalausweis oder das Stammbuch im Original oder als bestätigte Kopie) vorlag.

Neben Ihren persönlichen Daten, wie zum Beispiel Name, Geburtsort und Geburtsdatum, sind Ihre Anschrift, die Versicherungsnummer sowie Nachweise für sämtliche Beitragszeiten wichtig.

Außerdem benötigen wir Angaben zu Schul-, Fachschul-, Hochschul- oder Ausbildungszeiten ab dem 17. Lebensjahr oder zu Zeiten der Krankheit und Arbeitslosigkeit. Natürlich müssen wir ebenfalls Ihre Arbeitgeber und Ihre Arbeitsentgelte kennen, um Ihnen später Ihre Rente in korrekter Höhe zahlen zu können.

Unser Tipp:

Was alles für die Berechnung Ihrer Rente wichtig ist, lesen Sie in der Broschüre „Rente: Jeder Monat zählt“.

Manchmal sind auch medizinische Daten wichtig, zum Beispiel wenn Sie eine Maßnahme zur Rehabilitation oder eine Rente wegen Erwerbsminderung beantragen.

Welche Mitwirkungspflichten Sie haben

Bei der Erhebung der Daten sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach, ist es möglich, dass die von Ihnen beantragte Leistung ganz oder teilweise nicht erbracht werden kann.

In welchem Umfang Ihre Mithilfe benötigt wird, ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches.



Bitte beachten Sie:

Auf den jeweiligen Antragsvordrucken informieren wir Sie über Zweck, Rechtsgrundlage und die Rechtsfolgen fehlender Mitwirkung.

Woher wir Ihre Daten bekommen

Zeiten, in denen Sie beschäftigt, arbeitslos oder krank sind, werden von den zuständigen Stellen – also Arbeitgeber, Arbeitsagentur oder gesetzliche Krankenkasse – auf elektronischem Weg gemeldet und dann Ihrem Versicherungskonto zugeordnet.

Auch von Ihnen selbst erhalten wir Informationen, zum Beispiel wenn Sie uns eine Namens- oder Adressänderung mitteilen oder Anträge stellen und dabei Formulare ausfüllen und die erforderlichen Unterlagen einreichen.

Wann wir Daten telefonisch erfragen

Es gibt nur wenige Ausnahmefälle, in denen wir bei Ihnen anrufen. Wenn Sie zum Beispiel eine Anfrage an uns gerichtet oder

einen Antrag gestellt haben und dazu konkrete Nachfragen erforderlich sind, kann es passieren, dass sich unsere Mitarbeiter zur schnelleren Erledigung telefonisch an Sie wenden. In den meisten Fällen klären wir solche Fragen aber schriftlich. Persönliche Daten fordern wir immer schriftlich an!

Unser Tipp:

Geben Sie Informationen über sich nicht leichtfertig an Dritte weiter, auch wenn diese sich bei Ihnen telefonisch als unsere Mitarbeiter melden. Seien Sie immer vorsichtig! Geben Sie niemals Bankdaten am Telefon weiter! Lesen Sie hierzu auch unser Faltblatt „Vorsicht Trickbetrüger“.



Was mit Ihren Daten geschieht

Daten, die Sie uns mitteilen, sind in der Regel auch nur für uns gedacht. Manchmal benötigen aber auch andere Stellen oder Personen diese Daten.

Wo Ihre Daten gespeichert werden

Wir führen für Sie ein maschinelles Versicherungskonto. Hier werden alle wichtigen Daten zu Ihrer Person gespeichert. Als Ordnungsmerkmal dient dabei Ihre Versicherungsnummer. Sie enthält unter anderem Ihr Geburtsdatum und den Anfangsbuchstaben Ihres Geburtsnamens.

Die Versicherungsnummer ist mit der Kontonummer einer Bank vergleichbar und macht Sie in der Rentenversicherung unverwechselbar. Sie müssen sie bei Ihrem Arbeitgeber oder, wenn Sie arbeitslos werden, bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter angeben.

Wie lange wir Ihre Daten speichern

Wir speichern Ihre Daten solange, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung unserer Aufgaben notwendig ist. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Wer Ihre Daten lesen darf

Ein umfassender Einblick in sämtliche Daten aller Versicherten und Rentner ist für die Mitarbeiter der Rentenversicherung grundsätzlich nicht möglich.

Unsere Mitarbeiter dürfen nur dann auf Ihre Sozialdaten zugreifen, wenn und soweit dies notwendig ist, um Ihre Ansprüche zu erfüllen.

Das wird durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt.

Bekommen wir im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung zum Beispiel auch Einblick in Arbeitgeberunterlagen unterliegen diese ebenfalls dem Sozialgeheimnis.

An wen wir Ihre Daten weitergeben dürfen

Grundsätzlich dürfen wir Ihre Daten nicht an Dritte weiterleiten. Das ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn Sie hierzu schriftlich eingewilligt haben oder wenn eine Vorschrift aus dem Sozialgesetzbuch eine Datenübermittlung ausdrücklich vorsieht.

Mit Ihrer Einwilligung dürfen wir Sozialdaten an alle Stellen oder Personen übermitteln.

Ohne Ihre Einwilligung ist eine Übermittlung Ihrer Sozialdaten nur zulässig an

- Sozialleistungsträger (hierzu gehören insbesondere andere Rentenversicherungsträger, Arbeitsagenturen, gesetzliche Krankenkassen, Versorgungsämter, Berufsgenossenschaften, Kindergeldstellen, Wohnungsämter, Sozialämter, Jugendämter und Grundsicherungsämter),



- Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Behörden der Gefahrenabwehr und Justizvollzugsanstalten,
- Behörden, gegenüber denen besondere gesetzliche Pflichten und Mitteilungsbefugnisse bestehen, zum Beispiel bei Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitsämtern, im Besteuerungsverfahren bei Finanzämtern, der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (Riester-Rente) oder bei den zur Bekämpfung von Schwarzarbeit zuständigen Behörden,
- die Behörden für Verfassungsschutz, den Bundesnachrichtendienst, den Militärischen Abschirmdienst und das Bundeskriminalamt,
- Privatpersonen in Unterhaltsanspruchs- oder Versorgungsausgleichsangelegenheiten,
- öffentliche Stellen, soweit diese öffentlich-rechtliche Ansprüche in Höhe von mindestens 500 Euro geltend machen und
- Gerichtsvollzieher zur Durchführung eines Vollstreckungsverfahrens, wenn die Höhe der zu vollstreckenden Ansprüche mindestens 500 Euro beträgt.

Bitte beachten Sie:
Wir dürfen die Daten ausschließlich dann an Dritte weitergeben, wenn die besonderen gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Die Deutsche Rentenversicherung ist gesetzlich dazu verpflichtet, der Finanzverwaltung Rentendaten im Rahmen des sogenannten Rentenbezugsmitteilungsverfahrens zu melden. Die Meldung erfolgt unabhängig von Ihrer eventuell bestehenden Pflicht, eine Steuererklärung abzugeben.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben können wir Daten auch an andere Dienstleister (zum Beispiel medizinische Labore, Übersetzungsbüros) übermitteln. Der Schutz Ihrer Daten bleibt dabei selbstverständlich gewahrt.

Besonderheiten bei medizinischen Daten

Medizinische Daten wie Gutachten oder Befundberichte gehören zu den sensibelsten persönlichen Daten. Wir müssen hier – genau wie ein Arzt – das Arztgeheimnis beachten. Danach dürfen wir medizinische Daten und Unterlagen grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung übermitteln, die Sie jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

Eine Ausnahme gibt es, wenn uns Daten aus einem Gutachten für eine Sozialleistung oder einer Bescheinigung vorliegen. Damit



Sie nicht zweimal untersucht werden müssen, dürfen wir diese Daten an andere Sozialleistungsträger weitergeben, zum Beispiel an die Agentur für Arbeit. Dort können dann beispielsweise Anspruchsvoraussetzungen für eine weitere Sozialleistung geprüft werden. Das gilt jedoch nicht für Reha-Entlassungsberichte. Diese dürfen wir anderen nur dann zur Verfügung stellen, wenn Sie ausdrücklich damit einverstanden sind.

Wann wir Ihre Daten ins Ausland übermitteln dürfen

An ausländische Versicherungsträger innerhalb der Europäischen Union dürfen wir Ihre Daten übermitteln, wenn diese Versicherungsträger diese Daten für ihre Aufgabenerfüllung benötigen oder Sie der Übermittlung zugestimmt haben.

Ihre Daten dürfen wir nur dann außerhalb der Europäischen Union übermitteln, wenn es zwischenstaatliche Abkommen auf dem Gebiet der sozialen Sicherung gibt und die Daten zur Aufgabenerfüllung benötigt werden oder Sie der Übermittlung zugestimmt haben.

Wann wir Ihre Daten für einen anderen Zweck verwenden dürfen

Ihre Daten verarbeiten wir in der Regel nur zu dem Zweck, für den sie erhoben werden. Auf den entsprechenden Antragsvordrucken informieren wir Sie ausführlich über den Zweck und die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sowie auf die Rechtsfolgen der Nichtbereitstellung der Daten. Über den ausgewiesenen Zweck hinaus dürfen wir Ihre Daten für Forschungszwecke oder statistische Zwecke verwenden. Weiterhin ist es uns gestattet, die Daten für die Erfüllung von anderen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch zu verwenden. Möchten wir Ihre Daten darüber hinaus für einen anderen Zweck verwenden, müssen wir Sie vorab informieren und um Ihr Einverständnis bitten.



Welche Rechte Sie haben

Selbstverständlich können Sie sich auch selbst einen Überblick über Ihre Daten bei der Deutschen Rentenversicherung verschaffen.

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Sollten die Daten falsch sein oder Ihrer Meinung nach nicht mehr benötigt werden, weil die Zweckbestimmung weggefallen ist, haben Sie das Recht, Berichtigung, Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Darüber hinaus haben Sie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Auf Antrag bekommen Sie kostenlos Auskunft über alle zu Ihrer Person gespeicherten Sozialdaten. Dazu gehört auch die Herkunft der Daten sowie der Zweck, warum wir gerade diese Daten speichern.

Akteneinsicht ist möglich

Natürlich können Sie alle Akten einsehen, die über Sie geführt werden. Enthalten die Akten auch Angaben über Ihren Gesundheitszustand, werden wir prüfen, ob der Inhalt der medizinischen Unterlagen besser

durch einen Arzt vermittelt werden sollte. Ihr Recht auf Akteneinsicht wird dadurch nicht eingeschränkt.

Eine Ausnahme von diesem Recht gibt es nur dann, wenn die Beteiligten oder Dritte ein berechtigtes Interesse daran haben, Akteninhalte geheim zu halten.

Grundsätzlich können Sie die Akten in einer unserer Dienststellen einsehen. Sie können aber auch Kopien anfordern.

Falsche Daten werden berichtigt

Wenn Sie feststellen, dass Ihre gespeicherten Sozialdaten nicht stimmen, berichtigen wir diese. Sobald uns Nachweise dafür vorliegen, können wir fehlerhafte Daten entfernen oder durch die richtigen Daten ersetzen. Unvollständige Daten vervollständigen wir.

Unser Tipp:

Am schnellsten geht das, wenn Sie uns fehlende Dokumente (zum Beispiel Zeugnisse oder Nachweise über Arbeitslosigkeit und Krankheit) unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer zusenden oder damit in eine unserer Auskunft- und Beratungsstellen kommen. Die Kontaktdaten Ihrer Ansprechpartner finden Sie im Serviceteil ab Seite 27.

Löschen von Daten

In bestimmten Fällen können Sie verlangen, dass wir Ihre Daten löschen. Das ist zum Beispiel möglich, wenn wir die Daten für unseren gesetzlichen Auftrag nicht mehr



benötigen. Dabei dürfen Ihre schutzwürdigen Interessen durch das Löschen nicht beeinträchtigt werden.

Können wir die Sozialdaten nicht löschen, weil

- gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen,
- Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt werden könnten oder
- die Daten aufgrund besonderer Speicherungsart nicht oder nicht mit angemessenem Aufwand gelöscht werden können,

wird die Verarbeitung der Daten eingeschränkt. Sie dürfen dann nur noch mit Ihrer Einwilligung genutzt oder übermittelt werden.

Sie entscheiden selbst

Sie können jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – der Weitergabe von medizinischen Daten widersprechen. Über dieses Recht zum Widerspruch werden Sie informiert, wenn Sie eine Rehabilitations- oder Rentenleistung bei uns beantragen. Ihr Widerspruch bewirkt, dass ohne Ihr Wissen und Ihre Einwilligung keine medizinischen Daten weitergegeben werden. Haben Sie

einmal eine Einwilligung abgegeben, können Sie diese jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen.

Im Einzelfall kann das allerdings zur Folge haben, dass Ihnen Sozialleistungen wegen fehlender Mitwirkung entzogen oder nicht gezahlt werden können.

Ihr Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder die Datenschutzaufsichtsbehörde Ihres Rentenversicherungsträgers zu wenden.

Ab Seite 22 finden Sie alle notwendigen Informationen.



Wie Sie das Internet nutzen können

E-Mail und Internet – als moderner Dienstleister nutzt auch die Deutsche Rentenversicherung die gängigen neuen Kommunikationswege.

Was Sie online erledigen können

Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen Ihnen zahlreiche Dienste zur Verfügung. So können Sie etwa elektronisch einen Beratungstermin buchen oder sich in einem Chat allgemeine Fragen rund um das Thema Altersvorsorge beantworten lassen.

Benötigen Sie einen aktuellen Versicherungsverlauf oder eine Rentenbezugsbescheinigung? Auch solche Unterlagen können Sie per Computer anfordern – Sie erhalten diese dann mit der Post.

Wenn Sie über eine Signaturkarte, einen neuen Personalausweis mit Online-Funktion oder einen elektronischen Aufenthaltstitel verfügen, können Sie sich auch online über den Stand Ihres Versicherungskontos infor-

mieren, Anträge stellen oder uns einen Umzug mitteilen.

Unser Tipp:

Möchten Sie mehr über unsere Online-Dienste erfahren? Im Faltblatt „Nur einen Klick entfernt: Ihre Rentenversicherung“ stellen wir diese Angebote vor. Oder schauen Sie in unser Online-Angebot im Internet unter Services → Online-Dienste → Unser Serviceangebot.

Datenaustausch per E-Mail

Auch die Deutsche Rentenversicherung ist per E-Mail erreichbar. Wir können aber nicht ausschließen, dass Unbefugte Ihre E-Mail lesen, die Absender- oder Empfängeradresse oder den Inhalt ändern: Ohne dass Sie es merken! Eine E-Mail können Sie mit einer Postkarte vergleichen, die von jedem gelesen und geändert werden kann. Herkunft, Vertraulichkeit und die Echtheit von Angaben in einer E-Mail sind generell nicht sicher nachprüfbar. Daher sollten Sie immer genau überlegen, welche Inhalte Sie per E-Mail schicken.

Weil dieser Kommunikationsweg noch unsicher ist, nehmen wir auf diesem Weg keine Änderungswünsche für Daten entgegen, wie zum Beispiel Anschriftenänderungen oder Angaben zur Versicherungsbiografie. Wählen Sie einen vertraulichen Übertragungsweg.

Aus diesem Grund versendet auch die Deutsche Rentenversicherung keine E-Mails mit



personenbezogenen Daten oder anderen vertraulichen Inhalten.

Unser Tipp:

Vertrauliche Informationen bitten wir per Post und nicht per E-Mail an uns zu richten.

Datenaustausch per De-Mail

Mit De-Mail werden elektronische Nachrichten verschlüsselt, geschützt und nachweisbar verschickt. Die Deutsche Rentenversicherung ist auch per De-Mail erreichbar.

De-Mail-Adressen erhalten Personen nur nach Identifizierung mit einem Ausweis. Dadurch sind Absender und Empfänger immer eindeutig erkennbar. De-Mails können nur im gesicherten De-Mail-Netz ausgetauscht werden. Falls Sie auch eine De-Mail-Adresse haben, können Sie vertrauliche Daten per De-Mail an uns schicken. Wenn Sie den De-Mail-Zugang für uns eröffnet haben, können wir Ihnen auf diesem Weg auch Nachrichten oder Bescheide senden.

Das Informationsfreiheitsgesetz

Vielleicht haben Sie hiervon schon gehört. Es dient der Transparenz in Behörden und soll Ihnen ermöglichen, leichter an Unterlagen und Daten in öffentlichen Stellen zu gelangen – und zwar auch dann, wenn Sie nicht direkt betroffen sind.

Informationsfreiheitsgesetze gibt es beim Bund und in den Ländern Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie in Thüringen. Anspruch auf Informationszugang nach diesen Gesetzen oder in Anlehnung daran haben Sie deshalb bei der Deutschen Rentenversicherung zurzeit bei den Bundesträgern (Bund, Knappschaft-Bahn-See) und den Regionalträgern der genannten Bundesländer.

Am Schutz Ihrer Daten bei der Deutschen Rentenversicherung ändert sich nichts. Zwar erleichtert das Informationsfreiheitsgesetz allgemein den Zugang zu Daten, die bei der Rentenversicherung vorliegen. Hiervon sind jedoch nicht die Daten betroffen, die dem Sozialgeheimnis unterliegen. Da gilt weiterhin der strenge Sozialdatenschutz.

Sie müssen also keine Bedenken haben, dass Ihre Daten weniger geschützt werden und für andere jetzt leichter zugänglich sind.



An wen Sie sich wenden können

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben oder Ihre Rechte geltend machen wollen: Wir sind der richtige Ansprechpartner.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Ihr Rentenversicherungsträger. Er verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage der europaweit geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Sozialgesetzbücher.

Unser Tipp:

Die wichtigsten Regelungen finden Sie in § 35 SGB I – Sozialgeheimnis – und im zweiten Kapitel SGB X – Schutz der Sozialdaten – ausführlich kommentiert im Internet unter rvrecht.deutsche-rentenversicherung.de.

Fühlen Sie sich in Ihren Rechten verletzt, weil Sie vermuten, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht korrekt verwendet werden, oder haben Sie Fragen zum Daten-

schutz, dann können Sie sich direkt an den Datenschutzbeauftragten Ihres Rentenversicherers wenden. Für Ihre Fragen per E-Mail haben wir auf der nächsten Seite die entsprechenden Adressen zusammengestellt. Natürlich sind wir auch schriftlich oder telefonisch erreichbar – ab Seite 27 finden Sie alle notwendigen Informationen.

Auch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die Landesbeauftragten für den Datenschutz sind mögliche Anlaufstellen für Sie.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten und der Datenschutzaufsichtsbehörden

Deutsche

Rentenversicherung ...

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzaufsichtsbehörden

Baden-Württemberg

datenschutzbeauftragter@drv-bw.de
De-Mail: datenschutz@drv-bw.de-mail.de

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 615541-0
Telefax: 0711 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de

Bayern Süd

datenschutz@drv-bayernsued.de

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19,
80502 München
(Wagmüllerstr. 18, 80538 München)
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
poststelle@datenschutz-bayern.de

Deutsche Rentenversicherung ...	Datenschutzbeauftragter	Datenschutz-aufsichtsbehörden
Berlin-Brandenburg	datenschutz@drv-berlin-brandenburg.de De-Mail: datenschutz@drv-berlin-brandenburg.de-mail.de	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow Telefon: 033203 356-0 Telefax: 033203 356-49 poststelle@lda.brandenburg.de
Braunschweig-Hannover	datenschutz@drv-bsh.de	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 poststelle@lfd.niedersachsen.de
Hessen	datenschutz@drv-hessen.de	Der Hessische Datenschutzbeauftragte Postfach 31 63 65021 Wiesbaden Telefon: 0611 1408-0 Telefax: 0611 1408-611 poststelle@datenschutz.hessen.de
Mitteldeutschland	datenschutz@drv-md.de	Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden Telefon: 0351 493-5401 Telefax: 0351 493-5490 saechsdsb@slt.sachsen.de
Nord	datenschutz@drv-nord.de	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstr. 98 24103 Kiel Telefon: 0431 988-1200 Telefax: 0431 988-1223 mail@datenschutzzentrum.de

Deutsche Rentenversicherung ...	Datenschutzbeauftragter	Datenschutz-aufsichtsbehörden
Nordbayern	datenschutz-sicherheit@drv-nordbayern.de	Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Wagmüllerstr. 18, 80538 München) Telefon: 089 212672-0 Telefax: 089 212672-50 poststelle@datenschutz-bayern.de
Oldenburg-Bremen	datenschutz@drv-oldenburg-bremen.de	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover Telefon: 0511 120-4500 Telefax: 0511 120-4599 poststelle@lfd.niedersachsen.de
Rheinland	datenschutzbeauftragter@drv-rheinland.de	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0 Telefax: 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de
Rheinland-Pfalz	datenschutz@drv-rlp.de	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Postfach 30 40 55020 Mainz Telefon: 06131 208-2449 Telefax: 06131 208-2497 poststelle@datenschutz.rlp.de
Saarland	datenschutz@drv-saarland.de	Unabhängiges Datenschutz-zentrum Saarland Fritz-Dobisch-Straße 12 66111 Saarbrücken Telefon: 0681 94781-0 Telefax: 0681 94781-29 poststelle@datenschutz.saarland.de

Deutsche Rentenversicherung ...	Datenschutzbeauftragter	Datenschutz-aufsichtsbehörden
Schwaben	datenschutz@drv-schwaben.de	Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München (Wagmüllerstr. 18, 80538 München) Telefon: 089 212672-0 Telefax: 089 212672-50 poststelle@datenschutz-bayern.de
Westfalen	datenschutz@drv-westfalen.de	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 38424-0 Telefax: 0211 38424-10 poststelle@ldi.nrw.de
Bund	datenschutz-drv-bund@drv-bund.de De-Mail: datenschutz-drv-bund@drv-bund.de-mail.de	BfDI Husarenstraße 30 53117 Bonn Telefon: 0228 9977990-0 Telefax: 0228 9977990-550 poststelle@bfdi.bund.de
Knappschaft-Bahn-See	datenschutz@kbs.de	BfDI Husarenstraße 30 53117 Bonn Telefon: 0228 9977990-0 Telefax: 0228 9977990-550 poststelle@bfdi.bund.de

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre E-Mail an uns keine vertraulichen Informationen enthält. Warum das wichtig ist, lesen Sie im Abschnitt „Datenaustausch per E-Mail“ auf Seite 19.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie online auf www.deutsche-rentenversicherung.de bestellen oder herunterladen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen unser Angebot rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen. Mit unseren Online-Diensten können Sie sicher von zu Hause aus Ihre Angelegenheiten erledigen.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunfts- und Beratungsstelle finden Sie auf der Startseite unseres Internets oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online. Mobil hilft Ihnen unsere App iRente.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenloses
Servicetelefon)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de



Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg

Gartenstraße 105, 76135 Karlsruhe

Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung

Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2, 84028 Landshut

Telefon 0871 81-0

Deutsche Rentenversicherung

Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1

15236 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 551-0

**Deutsche Rentenversicherung
Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6, 30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

**Deutsche Rentenversicherung
Hessen**

Städelstraße 28, 60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

**Deutsche Rentenversicherung
Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146, 04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150, 23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11, 26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71, 40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6, 67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4, 66111 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9, 86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum
Telefon 0234 304-0

QR Code ist eine eingetragene Marke der Denso
Wave Incorporated.



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 53 Millionen Versicherte und fast 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche
Rentenversicherung**
Sicherheit
für Generationen